

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN ERFINDERPREIS¹

Die Verleihung des Europäischen Erfinderpreises, eines der renommiertesten Preise seiner Art, ist auch als Ehrung der kreativen Leistung aller Erfinder und Erfinderinnen dieser Welt zu verstehen, die mit ihren technischen, wissenschaftlichen und intellektuellen Fähigkeiten maßgeblich zu technologischem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum beitragen und damit unser Alltagsleben verbessern.

Mit diesem Preis, den das EPA 2006 ins Leben gerufen hat, bekommen Erfinder und Erfinderinnen die verdiente öffentliche Anerkennung. Er trägt dazu bei, Ideen zu schützen und die Innovation zu fördern.

Kategorien

Jeder und jede kann eine Nominierung einreichen: Ganz gleich, ob Sie in der Industrie, an einer Hochschule, in einer Forschungseinrichtung oder für einen Berufsverband arbeiten, ob Sie Einzelerfinder oder--erfinderin sind oder ob Sie sich einfach für deren Tätigkeit interessieren - es gibt keine Einschränkungen. Wenn Sie Erfinder oder Erfinderin sind, können Sie sich auch selbst vorschlagen.

Der Europäische Erfinderpreis wird in fünf Kategorien verliehen:

- **Industrie:** Hier werden Erfinder und Erfinderinnen herausragender und wirtschaftlich erfolgreicher Technologien geehrt, die von großen europäischen Unternehmen patentiert wurden, d. h. von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 50 Mio. EUR.
- **Forschung:** Mit diesem Preis werden Erfinder und Erfinderinnen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen geehrt. Erfindungen in dieser Kategorie tragen oft wesentlich zum technischen Fortschritt bei und festigen den Ruf der jeweiligen Einrichtung.
- **Nicht-EPO-Staaten:** Diese Kategorie steht allen Erfindern und Erfinderinnen offen, die nicht aus den 39 EPO-Mitgliedstaaten stammen, und zwar unabhängig von Größe und Umsatz des Unternehmens, das die patentierte Erfindung umsetzt. Die Erfindung oder damit verbundene Erzeugnisse müssen allerdings in Europa erhältlich sein und beträchtlichen wirtschaftlichen Erfolg haben.
- **KMU:** Dieser Preis geht an Erfinder und Erfinderinnen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), d. h. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Patenterteilung weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR hatten. Im Idealfall hat die Erfindung der Firma zu wirtschaftlichem Erfolg und Wachstum verholfen.

¹ Bei Abweichungen zwischen diesem Dokument und der englischen Version ist die englische Version maßgebend.

- **Lebenswerk:** In dieser Kategorie wird die Lebensleistung einzelner europäischer Erfinder und Erfinderinnen gewürdigt. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihren patentierten wegweisenden Erfindungen haben diese Erfinder und Erfinderinnen einen außerordentlichen Beitrag auf ihrem jeweiligen Gebiet der Technik und für die Gesellschaft insgesamt geleistet.

Daneben gibt es einen zusätzlichen Sonderpreis:

- **Publikumspreis:** Dieser zusätzliche Preis wird dem Finalisten oder der Finalistin verliehen, der bzw. die im Vorfeld der Verleihung auf der entsprechenden EPA-Webseite die meisten Stimmen erhalten hat.

Teilnahmekriterien*:

- Den Erfindern und Erfinderinnen muss vom Europäischen Patentamt mindestens ein europäisches Patent erteilt worden sein.
- Das Patent muss in mindestens einem EPO-Mitgliedstaat aufrechterhalten werden (mit Ausnahme der Kategorie Lebenswerk).
- Das Patent sollte ein hohes Maß an Erfindergeist zeigen, einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft oder die Umwelt aufweisen und erwiesenen oder potenziellen wirtschaftlichen Erfolg in Europa haben.
- Die Nominierten in den Kategorien Industrie, Forschung, KMU und Lebenswerk müssen Staatsangehörige eines der [39 EPO-Mitgliedstaaten](#) sein. Erfinder und Erfinderinnen, die nicht aus den EPO-Mitgliedstaaten stammen, können nur für die Kategorie Nicht-EPO-Staaten nominiert werden.
- Für den Europäischen Erfinderpreis nominiert werden können Erfindungen aus allen Gebieten der Technik, auf die ein europäisches Patent erteilt werden kann.

Nicht teilnahmeberechtigt

Nominierungen werden **nicht** berücksichtigt, wenn:

- vom EPA noch kein Patent erteilt wurde
- das betreffende Patent Gegenstand eines anhängigen Einspruchs- oder Beschwerdeverfahrens ist
- für das betreffende Patent die neunmonatige Einspruchsfrist noch läuft
- das betreffende Patent widerrufen wurde
- das betreffende Patent in allen EPO-Mitgliedstaaten erloschen bzw. verfallen ist
- der Erfinder/die Erfinderin schon einmal Finalist/Finalistin oder Gewinner/Gewinnerin des Europäischen Erfinderpreises war (siehe die Liste früherer Finalisten/Finalistinnen und Gewinner/Gewinnerinnen)

** Diese wurden entsprechend der aktuellen Anzahl der EPO-Mitgliedstaaten aktualisiert.*

Einreichung von Nominierungen

- Für die Einreichung ist das Online-Formular zu verwenden, das auf der EPA-Website unter <http://www.epo.org/nominate> verfügbar ist.

- Nominierungen können eingereicht werden vom Kandidaten/der Kandidatin selbst oder von einer anderen Person, Einheit oder Institution, die einen Erfinder oder eine Erfinderin vorschlagen möchte.
- Sie können sich für unterschiedliche Kategorien bewerben, allerdings nur einmal pro Kategorie.
- Die Einreichungsfrist läuft vom 18. Juni bis 30. September 2025.
- Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Nominierungen, die nicht die in den Teilnahmebedingungen geforderten Angaben enthalten, werden nicht akzeptiert. Die Bewerber und Bewerberinnen werden entsprechend informiert.
- Der Veranstalter kann Nachweise für die Zusatzangaben im Bewerbungsformular verlangen.
- Mit der Einreichung einer Nominierung werden alle Teilnahmebedingungen vollumfänglich und uneingeschränkt akzeptiert.

Preis

- Die Jurymitglieder können bis zu drei Finalisten/Finalistinnen (einschließlich eines Gewinners/einer Gewinnerin) in jeder dieser vier Kategorien nominieren: Industrie, Forschung, KMU und Nicht-EPO-Staaten.
- In der Kategorie Lebenswerk wählt die Jury einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus, der bzw. die in dieser Kategorie automatisch zum Gewinner/zur Gewinnerin wird.
- Die nominierten Finalisten/Finalistinnen werden per E-Mail gebeten, ihre Annahme der Nominierung und ihre Zustimmung zum Preis zu bestätigen. Die Preise in jeder Kategorie können nicht auf zwei Teilnehmende aufgeteilt werden.
- Eine Liste der Finalisten/Finalistinnen wird auf der offiziellen Website zum Erfinderpreis und in anderen zugehörigen Publikationen veröffentlicht.
- Alle Finalisten/Finalistinnen werden zur Verleihung des Europäischen Erfinderpreises eingeladen. Diese wird online oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Nähere Informationen zu Datum und Ort werden frist- und formgerecht bekannt gegeben.
- Soweit zutreffend, werden Reise- und Aufenthaltskosten vom Veranstalter getragen.
- Der Gewinner/die Gewinnerin in jeder Kategorie erhält eine Trophäe und eine Gewinnerurkunde.
- Alle übrigen Finalisten/Finalistinnen erhalten eine Urkunde für ihre Nominierung.
- Die Finalisten/Finalistinnen und Gewinner/Gewinnerinnen erscheinen auf den Seiten zum Erfinderpreis auf der EPA-Website und in anderen internen und externen Kanälen des EPA. Um eine möglichst große Reichweite zu erzielen, wird das EPA jedes Jahr von Medienpartnern unterstützt. Daher werden die Finalisten/Finalistinnen und Gewinner/Gewinnerinnen auch in Newslettern und anderen Werbe- und Multimediamaterialien erwähnt, die zur Verbreitung von Informationen über den Preis und ihre Nominierung veröffentlicht werden. Informationen zum Unternehmen, zu den Erfindern und Erfinderinnen sowie zur ausgewählten Erfindung und dem zugehörigen Patent werden auch in Pressemappen für die Fachpresse und -medien aufgenommen und können für weitere Werbemaßnahmen des Amts genutzt werden.
- Der Gewinner/die Gewinnerin des Publikumspreises wird vom Publikum gewählt, das ab dem Tag der Bekanntgabe der Finalisten/Finalistinnen über ihren "Favoriten" bzw. ihre "Favoritin" abstimmen kann. Der Publikumspreis geht an den Nominierten/die Nominierte, der bzw. die die meisten Stimmen erhalten hat.

Jury und Bewertungskriterien

- Die unabhängige Jury besteht aus Erfindern und Erfinderinnen, die alle ehemaligen Finalisten/Finalistinnen des Europäischen Erfinderpreises oder Gewinner/Gewinnerinnen des Young Inventors Prize sind.
- Sie wird von einem/einer Vorsitzenden geleitet.
- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der technischen Originalität sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung.

Offenbarung von geistigem Eigentum

- Für den Fall, dass sie als Finalisten/Finalistinnen ausgewählt werden, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, mit dem Veranstalter des Europäischen Erfinderpreises zusammenzuarbeiten und dazu der Presse und anderen Medien Zugang zu Interviews sowie zu Foto- und Filmaufnahmen der Finalisten/Finalistinnen, ihrer Erfindung und des Unternehmens zu gewähren.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Erfindungen von Finalisten/Finalistinnen und Gewinnern/Gewinnerinnen sowie zugehörige Informationen auf seiner Website und in Werbematerial (Veröffentlichungen, Ausstellungen, Medien usw.) ohne Vergütung der Finalisten/Finalistinnen zu veröffentlichen.
- Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Videos und Bilder von der Preisverleihung ohne Vergütung der Finalisten/Finalistinnen aufzuzeichnen und zu veröffentlichen.

Haftungsausschluss

- Im Falle höherer Gewalt oder wenn die Umstände dies erfordern, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Erfinderpreis jederzeit und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu verschieben oder abzusagen; in diesem Fall nehmen die Finalisten/Finalistinnen zur Kenntnis und akzeptieren, dass sie keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß Artikel 16 und 17 DSV mitgeteilt.

Zu weiteren Informationen über den Europäischen Erfinderpreis lesen Sie bitte die [Datenschutzerklärung](#).